

13 000 Schmetterlinge und 800 Fotos

RHEINAU Zu einem Vortrag über Rheinaus Ehrenbürger Dr. Friedrich Ris lud die Gesellschaft der Trinkstube zu Rheinau. Der Insektenforscher und Psychiater hinterliess ein umfangreiches Erbe.

CHRISTINA SCHAFFNER

«Dr. Friedrich Ris hat es verdient, nicht vergessen zu werden» – mit diesen Worten schloss Dr. Daniel Grob, Präsident des Vereins Insel Museum Rheinau, am Freitagabend seinen Vortrag über den Insektenforscher und Psychiater. Zuvor hatte er den zahlreichen Zuhörern im Mehrzweckgebäude vom Leben und Wirken des Mannes berichtet, der über 30 Jahre lang Direktor der damaligen Pflegeanstalt gewesen war.

Von Mai 1898 bis zu seinem überraschenden Tod am 30. Januar 1931 stand der 1867 in Glarus geborene Dr. Friedrich Ris der Pflegeanstalt vor und war damit der zweitletzte Direktor der Anstalt. Damals hatte die Pflegeanstalt rund 800 Patienten, die von vier Ärzten behandelt und von 67 Wärterinnen und Wärtern betreut wurden. «Kein arbeitsintensiver Betrieb», wie Daniel Grob kommentierte. Gleichwohl wurde vor allem auf Beschäftigung der Insassen gesetzt – Medikamente bei psychischen Leiden gab es damals noch keine.

Überfall auf Direktor

In seiner Direktorenfunktion hatte Friedrich Ris nicht nur gute Erlebnisse, wie Tagebucheinträge seines ehemaligen Assistenten und Nachfolgers Karl Gehry zeigen: 1907 attackierte ihn ein Patient. Dabei verlor Friedrich Ris sein linkes Auge. «Vielleicht lag das an seiner distanzierten Art, dem Vonobenherab», mutmasste Karl Gehry und ergänzte, dass die Wärter wohl auch zu wenig aufmerksam waren.

Einen Namen in der Psychiatriewelt machte sich Friedrich Ris nicht, der zuvor als Schiffsarzt gearbeitet hatte und Assistent unter dem bis heute bekannten Psychiater Dr. Eugen Bleuler war. Bekannt ist Friedrich Ris aber bis



Drei Patientinnen der Psychiatrie (oberes Bild): Die mittlere Frau hat eine angeborene Schilddrüsenunterfunktion, die unbehandelt zu dieser Kleinwüchsigkeit führte. Beschäftigung der Patienten, vor allem in der Landwirtschaft, war früher ein wichtiger Aspekt in der Behandlung. Bilder: zvg

heute als Insektenforscher. «Jede freie Minute war er mit dem Velo unterwegs und beobachtete Schmetterlinge, Fliegen und Libellen», erzählte Daniel Grob im Vortrag. Seine Aufzeichnungen dienen bis heute als Grundlagen für Bestandsstudien und sind im Stadtarchiv Schaffhausen hinterlegt.

Auf seinen Forschungsgängen sammelte er 13 000 Schmetterlinge und pinnte sie feinsäuberlich in Holzkisten

auf. Diese sind im nicht öffentlichen Bereich des Museums zu Allerheiligen aufbewahrt. Gerne würde Daniel Grob diese umfangreiche, «unglaublich schöne» Sammlung in einer Sonderausstellung auf der Rheinauer Museumsinsel zeigen. Dafür müsste aber der Bau des Museums im ehemaligen Abteitrakt, der als einziger noch nicht saniert wurde, beginnen – die Verantwortlichen des Vereins warten darauf, dass

Regierungsrat und Kanton sich zur finanziellen Unterstützung äussern, wie im «Landboten» Anfang August zu lesen war. Die Pläne für ein Museum sind bereits seit Längerem ausgearbeitet.

Ehrenbürger von Rheinau

Für sein Engagement als Insektenforscher wurde Friedrich Ris 1930 Ehrenmitglied der Naturforschenden Gesellschaft Schaffhausen. Bereits 1923 er-

nannten ihn die Rheinauer zum Ehrenbürger ihrer Gemeinde – bis heute ist er einer von dreien, denen diese Ehre zuteil wurde. Friedrich Ris, der mit seiner Schwester Elisabeta und seiner Mutter in Rheinau lebte, war auch ein begeisterter Fotograf. 800 Bilder von ihm, die Daniel Grob sichtete und digitalisierte, werden im Schaffhauser Stadtarchiv aufbewahrt. Die Aufnahmen zeigen das Rheinauer Leben vor über 100 Jahren, die Landwirtschaft und auch Szenen aus dem Klinikalltag. Eine Auswahl zeigte Daniel Grob am Freitagabend und gab so auch einen visuellen Einblick in das Leben von Friedrich Ris und seinen Zeitgenossen.

Psychiatrie vor 100 Jahren in Rheinau

Über psychische Erkrankungen wussten die Ärzte vor über 100 Jahren noch wenig. Medikamente habe es noch kaum gegeben, sagte Martin Lee, Präsident der Trinkstubengesellschaft. «Ärzte und Wärter waren hilflos und oft rabiat gegenüber den Patienten.» Die Wärter der rund 800 Patienten in Rheinau hatten 14-Stunden-Schichten ohne Pausen und nur einen halben Tag pro Woche frei. Ferien gab es zwei Wochen pro Jahr. Die Patienten lebten oft Jahrzehnte in den Anstalten und hatten kaum Aussicht, wieder entlassen zu werden. Haupttherapie war die Beschäftigung.

1909 wurde die Familienpflege eingeführt, bei der Patienten in Rheinauer Bauernfamilien lebten und arbeiteten. Eine Pflegerausbildung wurde ebenfalls ab diesem Jahr aufgebaut: Zunächst in Form von «Verbandskursen», der Versorgung äusserlicher Beschwerden, später dann auch im psychiatrischen Bereich. Die Insassen lebten in 19 Abteilungen auf der Insel – streng getrennt nach Männern und Frauen. Gegen die zunehmende Überfüllung wurde 1901 die Psychiatrie Neu-Rheinau gebaut. (cs)

ALLES, WAS RECHT IST

Wer muss die Sanierung der undichten Terrasse bezahlen?



Herr O. fragt: «In unserem Wohnblock hat es vier übereinanderliegende Eigentumswohnungen. Unsere befindet sich im ersten Stock. Zuvor wohnt ein alleinstehender Herr, der laut Reglement ein alleiniges Benützungsrecht an der Dachterrasse hat. Nun hat er dort undichte Stellen entdeckt, und es besteht die Gefahr, dass Regenwasser eindringt. Der betreffende Eigentümer ist der Meinung, dass die schadhafte Stellen auf Kosten der ganzen Stockwerkeigentümergeinschaft abgedichtet werden müssten. Bin ich wirklich verpflichtet, mich an der Reparatur seiner Terrasse zu beteiligen?»

Antwort: Ja, denn Terrassen sind grundsätzlich gemeinschaftliche Teile, die im Miteigentum aller Stockwerkeigentümer stehen. Deshalb müssen auch alle an die Reparaturkosten beitragen. Dies gilt sogar dann, wenn einer ein ausschliessliches Benützungsrecht an einer Terrasse hat. Man spricht dann

zwar von «seiner» Terrasse, aber tatsächlich gehört sie allen zusammen. Die anderen dürfen sie nur nicht benutzen.

Dass die Gemeinschaft als Ganzes für die Sanierung aufkommen muss, macht bei Dachterrassen besonders Sinn, weil sie eine Dachfunktion für das ganze Gebäude haben. Selbstverständlich müssten sich die übrigen Eigentümer aber auch an einer Reparatur Ihrer Terrasse im ersten Stock beteiligen.

Selbst wenn das Reglement Ihrer Gemeinschaft die Terrassen dem Sonderrecht der einzelnen Eigentümer zuweisen würde, was selten vorkommt, müssten alle Parteien an die Sanierung beisteuern. Denn solche Bestimmungen sind nach Ansicht der meisten Fachleute ungültig. Eigentlich ist nur ein Fall denkbar, in dem der Eigentümer der Attikawohnung allein für die Sanierung der Dachterrasse aufkommen müsste: Wenn er die Abdichtung nachweislich selber beschädigt hätte.

Thomas Müller, Dr. iur., Niederneunforn, Telefon 043 535 00 00
www.mein-hausjurist.ch

COFFEZ ZUR WOCHEN



Am Rheinfall animiert unser Karikaturist Passanten dazu, sich portraituren zu lassen und ausgelassen zu tanzen. «Hier gibt es eine ganz besondere Energie, es ist eine Art Poesie, einfach in den Alltag gebracht» findet er. Cartoon: Pascal Coffez